STADT KORNWESTHEIM.

Vorlage-Nr.: 2023/142
Bearbeitung: S 4 - Frau Wohnhas
Datum: 11.04.2023

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	09.05.2023	

Betreff:
Vorreiterkonzept Klimaneutralität Kornwestheim 2035

Anlage(n):

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein integriertes Vorreiterkonzept Klimaneutralität Kornwestheim 2035 gemäß den Anforderungen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz als Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2010 zu erstellen.
2. Die Kosten für das beantragte Vorreiterkonzept betragen ca. 80.000 Euro brutto. Der Zuschuss des Bundes liegt bei 50% der förderfähigen Kosten). Der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 40.000 Euro. Die korrespondierenden Haushaltsmittel werden im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
3. Um parallel zur Erarbeitung des Konzeptes bereits jetzt erkennbare wichtige Weichenstellungen und Projekte voranzubringen, wird die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2024/2025, einen Adhoc-Maßnahmenkatalog Klimaschutz zu erarbeiten.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 56100000
Kostenträger: 120100
Sachkonto: 4291000
Bezeichnung: Besondere Zweckausgaben Umwelt- und Klimaschutz
Haushaltsjahr: 2024
Betrag: 80.000
Erläuterung: Gesamtausgaben

Kostenstelle: 56100000
Kostenträger: 120100
Sachkonto: 314000
Bezeichnung: Zuwendungen f. lfd. Zwecke Bund
Haushaltsjahr: 2025
Betrag: 40.000
Erläuterung: Fördermittel Kommunalrichtlinie

Sachdarstellung und Begründung:

Das bereits 2010 erstellte Klimaschutzkonzept Kornwestheim bedarf dringend der Fortschreibung. Insbesondere die Zielsetzungen und die prioritären Maßnahmen für Kornwestheim müssen neu definiert werden.

Der jüngst veröffentliche abschließende Synthesereport „Climate Change 2023“ des sechsten IPCC-Sachstandsbericht 2022/2023 macht mit aller Deutlichkeit klar, dass der Klimawandel schneller voranschreitet und das sogenannte 1,5 Grad-Ziel fast nicht mehr zu erreichen ist. Die bisherigen Maßnahmen im Klimaschutz seien zu wenig ambitioniert und weitreichend sowie zu langsam in der Umsetzung. Sofortiges Umdenken und entschlossenes Handeln sind gefragt, damit sich Erde nicht bereits in den 2030er-Jahren um 1,5 Grad erwärmt haben wird. Aktuell liegt die Erwärmung bereits bei 1,1 Grad. Dies führt schon jetzt zu immer häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen, die auch lokal immer stärker spürbar werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in Form eines sogenannten „Vorreiterkonzeptes Klimaneutralität Kornwestheim 2035“ vorzunehmen. Damit wird die Vorreiterrolle und die Vorbildfunktion der Stadt aufgegriffen. Im Konzept sollen Wege aufzeigt werden wie ein solches ambitioniertes Klimaziel erreicht werden kann. An einem Klimaneutralitätsziel bis 2035 arbeiten u.a. die Stadt Ludwigsburg, die Stadt Stuttgart und die Stadt Waiblingen.

Im Vordergrund der Betrachtung stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Unter welchen Bedingungen, mit welchen Maßnahmen ist das Klimaneutralitätsziel für Kornwestheim bis 2035 sowohl für die kommunale Verwaltung als auch für die Gesamtstadt zu erreichen?
- Welche Maßnahmen und Projekte sind besonders zielführend und müssen mit höchster Priorität verfolgt werden?
- Welche Rahmenbedingungen (lokal, regional, überregional) sind dafür notwendig?
- Mit welchen groben Kosten ist zu rechnen?
- Welche Strukturen müssen für den Umsetzungsprozess aufgebaut werden?
- Wie muss die personelle Ausstattung innerhalb der Verwaltung aussehen?
- Wie können die verschiedenen Akteure im Klimaschutz, insbesondere die Bürgerschaft und die Unternehmen, beim Prozess aktiv mitgenommen werden?

Fördermöglichkeit zur Erstellung eines Vorreiterkonzeptes

Über die Kommunalrichtlinie fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes mit 50% der förderfähigen Kosten. Ein Antrag auf Förderung wurde mit Unterstützung der Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) seitens der Verwaltung im Februar diesen Jahres eingereicht, da mit einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten zu rechnen ist.

Dabei wird von geschätzten Kosten in Höhe von ca. 80.000 Euro brutto ausgegangen. Der Eigenanteil der Stadt liegt somit bei ca. 40.000 Euro brutto.

- Gemäß Förderrichtlinie sind folgende Arbeitsschritte/Inhalte notwendig:

  - Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz für den Energieverbrauch vor Ort und für den Sektor Mobilität
  - Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutz-Vorreiterszenario)
  - Treibhausgas-Minderungsziele sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder
  - Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles, der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen
  - Maßnahmenkatalog
  - Potenzialanalyse, Handlungsstrategie und Maßnahmen „klimaneutrale Kommunalverwaltung“
  - Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
  - Controlling-Konzept
  - Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Weiteres Vorgehen

Sobald ein positiver Förderbescheid vom Bund vorliegt, erfolgt die Vergabe der Leistungen an einen externen Dienstleister. Mit einem Einstieg in die Erarbeitung des Konzepts ist frühestens im Herbst 2023 zu rechnen.

Adhoc-Maßnahmenpaket

Da bis zum Vorliegen des Konzeptes noch einige Zeit verstreicht, müssen parallel Maßnahmen, die hohe Priorität für die Reduktion von Treibhausgasen in Kornwestheim besitzen, geplant, vorberaten, finanziert (Haushaltsplanungen 2024/2025) und ggf. umgesetzt werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt nach der Sommerpause ein Adhoc-Maßnahmenpaket vorzubereiten. Geprüft wird dabei auch, inwiefern für die Umsetzung Fördermittel sowohl für Personal als auch für die eigentlichen Investitionen, eingebunden werden können.